

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Antragsverfahren auf staatliche Förderung von Gruppen der Mittagsbetreuung darf ich Ihnen nachfolgend wichtige Informationen und Hinweise übermitteln:

Die **Antragsunterlagen** sind über das zuständige Schulamt (bzw. bei Förderschulen direkt) bei der jeweiligen Bezirksregierung bis zum **1. Juli 2019** einzureichen.

*Anträge, die nach diesem Termin eingehen, können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden und nur dann, wenn noch entsprechende Haushaltsmittel für die Mittagsbetreuung bzw. verlängerte Mittagsbetreuung zur Verfügung stehen.*

Die Schulämter werden gebeten, die beantragten Gruppen sowie die Anzahl der förderfähigen Schülerinnen und Schüler in eine **Übersichtsliste** einzutragen und in digitaler Form an

[Petra.Mikyna-Haeberlein@reg-mfr.bayern.de](mailto:Petra.Mikyna-Haeberlein@reg-mfr.bayern.de)

zu senden.

- Bitte verwenden Sie hierzu die Excel-Tabelle, die Sie im Rahmen der Oktoberstatistik 2018 erstellt haben, und passen Sie die aktuelle Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den jeweils beantragten Gruppen an.

#### WICHTIGE HINWEISE

- **Die Zahl der bis zum 1. Juli 2019 beantragten Gruppen darf nicht lediglich auf einer Bedarfsschätzung oder einer Wiederholung des Vorjahresstandes beruhen, sondern muss durch ein bei den Erziehungsberechtigten durchzuführendes Anmeldeverfahren ermittelt werden.**
- **Schülerinnen und Schüler dürfen nur in jeweils einer Meldeliste zur Teilnahme aufgeführt sein.** Ebenso dürfen keine Schülerinnen und Schüler aufgeführt werden, die an einem gebundenen oder offenen Ganztagsangebot teilnehmen und entsprechend gefördert werden.
- Zum **1. Oktober 2019** ist eine Meldung der tatsächlich eingerichteten Gruppen über das Staatliche Schulamt bei der Bezirksregierung abzugeben. **Für Gruppen, die entgegen der Antragstellung zu Schuljahresbeginn nicht zustande kommen, kann keine staatliche Förderung bereitgestellt werden.**
- Sollte sich zu Schuljahresbeginn der Bedarf zur Einrichtung weiterer Gruppen der Mittagsbetreuung ergeben, so ist in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich eine nachträgliche Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich. **Eine entsprechende Beantragung muss spätestens bis zur Meldung der Gruppen im Oktober erfolgen.**

#### WIR BITTEN UM BEACHTUNG

*Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Unterlagen mit fehlenden Angaben, Anlagen, Unterschriften etc. nicht bearbeitet werden können und daher wieder an die zuständigen Stellen versandt werden müssen!*

**Unvollständige Anträge sind daher bereits im Vorfeld mit den entsprechenden Stellen abzuklären!**

Bitte überprüfen Sie die eingereichten Unterlagen insbesondere auf folgende Kriterien:

- Wurden **alle** Felder/Fragen bearbeitet?
- Liegen die Unterschriften der Beteiligten (auch auf den TN-Listen) im Original vor?

- Wurden die TN-Listen vom Träger der Mittagsbetreuung (nicht von der SL) unterzeichnet?
- Sind alle Anlagen wie TN-Liste und päd. Konzept (f. verlängerte Gruppen mit erhöhter Forderung) angehängt?

Die angefügte Bearbeitungshilfe darf gerne als „Checkliste“ verwendet werden.

Für Ihre Bemühungen danke ich im Voraus und stehe Ihnen für Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Petra Mikyna-Häberlein**

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27

91522 Ansbach

Tel.: 0981 53 1781

PC-Fax: 0981 53 98 1781

Zentral-Fax: 0981 53 1206

E-Mail: [petra.mikyna-haerberlein@reg-mfr.bayern.de](mailto:petra.mikyna-haerberlein@reg-mfr.bayern.de)

[www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)